



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO)

Verkehrsflächen sowie Anschluß anderer Flächen an Verkehrsflächen

Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 23.01.1990

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Varrel diese 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung und der nebenstehen textlichen Festsetzung als Satzung beschlossen.

Varrel, den 18.12.2014

gez. Hustedt
(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Varrel hat in seiner Sitzung am ____ die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.

Varrel, den ____

Planunterlagen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2014 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ____). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Barnstorf, den ____

Dipl.-Ing. B. Lambers & F.-J. Ostendorf
Öffentlich best. Vermessungsingenieure

Unterschrift

Planverfasser

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 wurde ausgearbeitet von Stefan Winkenbach in der Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung Schwarz + Winkenbach, Delmenhorst

Delmenhorst, den 18.12.2014

gez. Winkenbach

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Varrel hat dem Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.09.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 06.10.2014 bis 05.11.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Varrel, den 18.12.2014

gez. Hustedt

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Varrel hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Varrel, den 18.12.2014

gez. Hustedt

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 ist gemäß § 10 BauGB am 15.01.2016 im Amtsblatt des Landkreises Diepholz bekanntgemacht worden. Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 ist damit am 15.01.2016 in Kraft getreten.

Varrel, den 20.01.2016

gez. Hustedt

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Varrel, den

Textliche Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 10 "Alternative Energien"
(i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.08.2007)

Die planungsrechtlichen Festsetzungen sowie die Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 10 gemäß Satzungsbeschluss vom 17.07.2007 behalten auch für die 1. Änderung und Ergänzung ihre Gültigkeit, soweit sie nicht durch die untenstehenden zeichnerischen oder obenstehenden textlichen Festsetzungen geändert und ergänzt werden.

Textliche Änderung:

1. Die textliche Festsetzung 1.4 wird wie folgt geändert:

- Im Sondergebiet "Biogasanlage 2" sind Lager für Mais und Roggen sowie weitere, in der Biogasanlage zu vergärende Pflanzen und Pflanzenteile zulässig. Zudem sind Lager zur Sammlung von Silagesickersaft und verschmutztem Obflächenwasser zulässig.

2. Die textliche Festsetzung 4.1 wird wie folgt geändert:

- Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist randlich ein Wall aufzuschütten, dessen Krone mindestens 13,75 m ü.NN erreicht. Der Wall sowie die übrigen Flächen sind mit mittel- und starkwachsenden Laubbäumen und -sträuchern heimischer und standortgerechter Arten in einem Pflanzverband von 1 x 1 m oder enger zu bepflanzen. Die Pflanzung ist zu pflegen und dauerhaft dicht zu erhalten.

Übersichtsplan

M. 1:10.000

Gemeinde Varrel

Bebauungsplan Nr. 10

"Alternative Energien"

1. Änderung und Ergänzung

Satzung Datum: 19.11.2014 Maßstab: 1:1.000 Nord

SCHWARZ + WINKENBACH
Bürogemeinschaft für
Raum- und Umweltplanung
Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telefon 04221 / 444 02 Telefax 444 49

ABSCHRIFT